Ferienplan und Schuleinstellungen - Schuljahr 2012/2013

Anlass	Wo-Tag	von		bis	Musikschule	Tagesbetreuung
Schuljahresbeginn	Mo	20.08.2012			offen	alle offen
Knabenschiessen	Mo	10.09.2012			geschlossen	nur Hort Bru
Herbstferien	Sa-So	06.10.2012	-	21.10.2012	geschlossen	nur Hort Bru.
Kapitelnachmittag (ab 12h00)	Di	13.11.2012			findet statt	alle offen
Letzter Schultag (Nachmittag schulfrei)	Fr	21.12.2012			geschlossen	nur Hort Bru
Weihnachtsferien	Sa-So	22.12.2012	-	06.01.2013	geschlossen	22.12.12.-02.01.13 geschlossen 03.-04.01.13 Hort Bru offen
Sportferien	Sa-So	09.02.2013	-	24.02.2013	geschlossen	nur Hort Bru
Ostern (ab Gründonnerstag)	Do-Mo	28.03.2013	-	01.04.2013	geschlossen	28.03.13 Bru offen 29.03.-01.04.13 geschlossen
Sechseläuten	Mo	15.04.2013			geschlossen	nur Hort Bru
Frühlingsferien	Sa-So	20.04.2013	-	05.05.2013	geschlossen	nur Hort Bru
Auffahrt (inkl. Brücke)	Do-So	09.05.2013	-	12.05.2013	geschlossen	geschlossen
Pfingsten	Sa-Mo	18.05.2013	-	20.05.2013	geschlossen	geschlossen
Kapitelnachmittag (ab12h00)	Do	23.05.2013			findet statt	alle offen
Sommerferien	Sa-So	13.07.2013	-	18.08.2013	geschlossen	geschlossen/ Hort Bru offen Wo 32+33

Musikschule: Der Instrumentalunterricht findet auch statt bei schulfreien Tagen aufgrund schulinterner Veranstaltungen, welche den Eltern jeweils via Klassenlehrperson oder Schulleitung angekündigt werden.
Tagesbetreuung: Bei Öffnung des Horts Brunnenmoos während Schulferien sowie schulfreien Tagen (z.B. Knabenschiessen, Sechseläuten, schulinterne Weiterbildungen) wird der Ferientarif verrechnet.
Für die Betreuung von Kindern, die nur während Schulferien bzw. schulfreien Tagen das Betreuungsangebot beanspruchen, wird der höchste Tarif (Stufe M) verrechnet. Vor gesetzlichen Feiertagen (Gründonnerstag und Mittwoch vor Auffahrt) schliesst die Tagesbetreuung generell um **17.00 Uhr**.

Immerwährender Ferienkalender nach DIN-Norm-Zählung

Sportferien:	Wochen 7 + 8	Frühlingsferien:	Wochen 17 + 18 *)
Sommerferien:	Wochen 29 - 33	Herbstferien:	Wochen 41 + 42

*) ausnahmsweise Wochen 16 + 17, wenn der Ostermontag in die 16. Woche fällt.

Schulferien im Kanton Zürich - §30 Volksschulgesetz in Verbindung mit §32 Volksschulverordnung
Ergänzend zu §32 Volksschulverordnung sind Absenzen und Dispensationen in §28 und §29 geregelt.
Ein schriftliches und ausreichend begründetes Gesuch (Reiseverbindungen gelten nicht als gesetzlich anerkannte Gründe) ist mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis an die Schulleitung einzureichen.